

#### **4.1. Hilfen für Familien mit kleinen Kindern**

Frauen in Mecklenburg – Vorpommern, auch hierin ist die Stadt Güstrow vergleichbar, bekommen immer später ihre Kinder.

War es vor 1990 noch üblich, bereits bis Mitte Zwanzig die gesamte Familienplanung und dementsprechend auch der Kinderwunsch mit ein oder zwei, vereinzelt auch drei Kinder abgeschlossen zu haben, so findet diese Entwicklung gegenwärtig fast 10 Jahren später statt. Eine Aussage der Mitarbeiterinnen von Pro Familia bestätigte diese Erfahrung, dass verstärkt Frauen über 30 Jahren, sich ihren Kinderwunsch erfüllen. Dabei spielt natürlich auch die Sicherheit einer Familie eine bedeutende Rolle. Haben beide Partner Arbeit und eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit erreicht, werden Kinderwünsche geäußert.

Die Zahl der Geburten in der Stadt Güstrow hat sich bis Mitte 1990 halbiert. Seit 1997 ist ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen.

**Siehe hierzu Punkt 1.1.** Einwohnerentwicklung in Güstrow, Anzahl der Geburten

Um hier eine positive Bilanz ziehen zu wollen, ist die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abzuwarten. Wenn es möglich sein sollte, die jungen Mädchen hier im Lande zu halten, ihnen attraktive Ausbildungs- und Arbeitsangebote anzubieten, so werden sie auch hier bleiben und ihren Familienkreis hier in Güstrow ziehen.

Ein absolut positives Angebot sind die breit gefächerten Angebote bei der Kinderbetreuung. Berufstätige Frauen haben bei uns die Möglichkeit, eine Kindereinrichtung zugeschnitten für ihre Ansprüche und Bedarfe zu wählen.

Hier bilden Beruf und Betreuung fast eine geschlossene Einheit.

Nicht nur die städtischen Kindertagesstätten haben flexible Öffnungszeiten von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen, sondern auch alle Träger richten sich nach den Erfordernissen berufstätiger Mütter.

Das Platzangebot für Kindertagesstätten ist für die Stadt Güstrow als ausreichend ein zu schätzen.

Es kommt recht häufig vor, dass kurzfristig ein Arbeitsplatz oder auch eine Maßnahme mit einer Aufwandsentschädigung (MAE) oder auch eine Weiterbildung für Mütter oder vereinzelt auch Väter zur Verfügung gestellt werden kann, so reagieren auch entsprechend die Einrichtungsleiter recht flexibel und die Kinder können untergebracht werden.

**Siehe hierzu Punkt 2.1.** Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten

Die Doppelbelastung von überwiegend Frauen mit Kindern, ob sie nun klein oder bereits etwas größer sind, und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde und wird diskutiert. Bei den einzelnen Recherchen zum Familienbericht und aus sehr vielen Gesprächen haben wir feststellen können, dass sich die Berufstätigkeit auf die Familie überwiegend positiv auswirkt. Der gesamte familiäre Ablauf wird anders gestaltet und die Hausarbeit wird in der Regel auch gleichmäßiger verteilt. Hier sind sich die Frauen dahin gehend einig, dass sie nicht nur als Hausfrau betrachtet werden, sondern als gleichberechtigter berufstätiger Partner voll mit einbezogen werden. Natürlich ist auch die finanzielle Situation der Familie wesentlich entspannter, wenn beide Partner zum Familienetat beitragen.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Zeit für die Kinder trotzdem nicht zu kurz kommt und dass das gesamte Familienleben anders organisiert und gestaltet werden muss.

Zur Inanspruchnahme der Elternzeit bzw. der Teilzeit sind in Mecklenburg – Vorpommern neue gesetzliche Regelungen und Grundlagen geschaffen worden. Auch dies dient der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dabei soll die Elternzeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen und stellt eine flexiblere Handhabung des Erziehungsurlaubs dar als das bisherige Bundeserziehungsgeldgesetz.

So zum Beispiel kann die Elternzeit 12 bis maximal 36 Monate betragen und kann von beiden Elternteilen auch gemeinsam in Anspruch genommen werden. Zudem besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit auszuüben.

Dies wird unterschiedlich von den jungen Eltern in Anspruch genommen. Viele sagen aber auch, dass sie dadurch die Möglichkeit haben, nicht für ein Jahr oder mehr aus dem Berufsleben auszuschneiden, sondern durch Teilzeiten aktiv im Betrieb, in der Firma zu bleiben. Die Rückkehr fällt dann nicht so schwer und das Einleben wird erleichtert.

Aber auch eine Tendenz darf nicht unerwähnt bleiben, dass es immer mehr alleinerziehende Mütter und auch vereinzelt Väter gibt, die über das Jugendamt des Landkreises Güstrow ihre Ansprüche nach dem Unterhaltssicherungsgesetz geltend machen müssen.

Entsprechend Unterhaltssicherungsgesetz wurden neue Unterhaltssätze ab 01.01.2009 in der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ eingeordnet.